

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200 Euro gilt dieser Beleg zusammen mit einem Einzahlungsnachweis (Bareinzahlungsbeleg, Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes – z. B. Kontoauszug – oder PC-Ausdruck bei Online-Banking) als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Stiftung Media
IBAN: DE85 6105 0000 0015 3524 99
BIC: GOPSDE6GXXX
Geldinstitut: Kreissparkasse Göppingen

Die Stiftung Media ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid vom 27.12.2012 des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, StNr. 99033/32922, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung – im Sinne §§ 51ff. AO – nur für die von Stiftung Media satzungsgemäß geförderten gemeinnützigen Zwecke

- Förderung von Wissenschaft (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Förderung der Bildung und Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

verwendet wird.